



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Erhalt und Ausbau der flächendeckenden Versorgungsstrukturen für Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerenkonfliktberatung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung stellt in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, die aktuell Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sowie Stellen der Schwangerschaftskonfliktberatung einen „Versorgungsplan Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerschaftskonfliktberatung“ auf und setzt ihn zügig um.
Ziel des Plans muss es sein, dass es Frauen in Hessen flächendeckend ermöglicht wird, mit dem öffentlichen Nahverkehr innerhalb maximal einer Stunde eine Praxis oder Klinik zu erreichen, die Schwangerschaftsabbrüche vornimmt.
Ziel des Plans muss es zudem sein, dass Frauen in Hessen flächendeckend innerhalb einer Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle erreichen können.
Ziel des Plans muss es insbesondere sein, Tendenzen in den Versorgungsstrukturen in Hessen zu erkennen, um rechtzeitig das Angebot wesentlich ausweiten zu können.
Hierfür wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der ausreichenden Versorgung mit Anlaufstellen für Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerenkonfliktberatungen vorgenommen.
2. Die Hessische Landesregierung stellt den Beratungsstellen der Schwangerenkonfliktberatung eine Liste von Praxen und Kliniken zur Verfügung, die auflistet, welche Praxen und Kliniken/Krankenhäuser regelmäßig, und nicht nur in Einzelfällen oder bei medizinischer Indikation, Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. In der Liste ist darzustellen, welche dieser Praxen und Kliniken/Krankenhäuser barrierefrei sind.
3. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, auf die Krankenhäuser und Kliniken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einzuwirken, Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. SSW anzubieten, um den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Die Kliniken und Krankenhäuser in Landeseigentum werden angewiesen, regelmäßig und nicht nur in Einzelfällen oder bei medizinischer Indikation Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.
4. Die Hessische Landesregierung veranlasst, dass an den medizinischen Hochschulen im Rahmen des Medizinstudiums das Erlernen der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zwingend vorausgesetzt wird, wenn die Schwerpunktsetzung in der Gynäkologie erfolgt. Keine Ärztin und kein Arzt soll in Hessen Gynäkologe oder Gynäkologin werden können, ohne Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu können.
5. Die Hessische Landesregierung prüft, inwieweit zusätzlich zum Erhalt und Ausbau der Versorgungsstrukturen für Schwangerschaftsabbrüche flächendeckend auch telemedizinische Angebote für medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche erleichtert werden könnten. Auf Barrierefreiheit ist auch hier zu achten.
6. Die Hessische Landesregierung stellt sicher, dass für alle Frauen in Hessen die Möglichkeit besteht, die legale Methode des Schwangerschaftsabbruches frei zu wählen. Alle Methoden müssen für alle Frauen innerhalb einer Stunde erreichbar sein.

Begründung:

Laut statistischem Bundesamt ist die Zahl der Anlaufstellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, in den letzten 20 Jahren um 40 Prozent zurückgegangen. Auch in Hessen wird es immer schwieriger und die Wege immer länger, um eine Klinik oder eine Praxis zu finden, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen kann. Praxen, die Abbrüche anbieten, schlagen Alarm: Immer mehr Ärztinnen und Ärzte gehen bald in Rente und finden keine Nachfolge. Denn: Auch im Medizinstudium und in der Weiterbildung ist es nicht verpflichtend, zu erlernen, wie man Schwangerschaftsabbrüche vornimmt.

Die Liste der Bundesärztekammer, die Anlaufstellen auflisten soll, bei denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, ist ebenso wenig aussagekräftig, wie eine Liste, die die Hessische Landesregierung in der Beantwortung der Anfrage 19/6572 aufgelistet hat. Viele der angegebenen Stellen nehmen nur in Ausnahmefällen Schwangerschaftsabbrüche vor, zum Teil nur bei eigenen Patientinnen oder bei medizinischer Indikation.

Die Hessische Landesregierung beruft sich darauf, dass eine Frau innerhalb eines Tages eine Abtreibungspraxis erreichen und wieder nach Hause fahren kann. Damit hält sie sich an die Minimalforderungen des § 13 Abs. 2 SchKG. Die antragsstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass viele Ärztinnen und Ärzte, die momentan noch Abtreibungen vornehmen, in Kürze in den Ruhestand gehen, was dazu führen wird, dass die Vorgabe nicht mehr erfüllt werden kann. Weiterhin möchte sie es Frauen nicht zumuten, nach einer Abtreibung noch einen mehrstündigen beschwerlichen Weg in den Heimatort zurücklegen zu müssen. Hinzu kommen häufig Probleme mit der Betreuung weiterer Kinder in der Familie.

Im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist festgehalten, dass Meldungen über Schwangerschaftsabbrüche ausschließlich gegenüber dem Statistischen Bundesamt gemacht werden dürfen (§§ 15 ff. SchKG, sog. Meldestellen). Dennoch ist es wichtig, im Zuge von Gesprächen mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten und Beratungsstellen aus Hessen zumindest eine Tendenz zu erfassen, um die Versorgungsstruktur langfristig sicherstellen zu können.

Durch das Corona-Virus wurde die Situation für ungewollt Schwangere noch dramatischer. Nun hat sich eine Gruppe u.a. von Ärztinnen und Ärzten und Medizinstudierenden unter dem Namen „Doctors for Choice“ zusammengeschlossen, um ungewollt Schwangeren auf eine neue Weise zu helfen – in Form eines telemedizinischen Schwangerschaftsabbruches, also einer Videosprechstunde, und eines Abbruchs durch Medikamenteneinnahme. Dieser ist bis zur zehnten Schwangerschaftswoche möglich, allerdings aktuell noch an hohe bürokratische Hürden geknüpft.

Laut Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags können Kliniken angewiesen werden, bestimmte Leistungen anzubieten, wenn sie vom Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin öffentlich finanziert werden, um den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen.

Wiesbaden, 1. Juni 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph